

**Feststellung des Grundversorgers in den Netzen der allgemeinen Versorgung
nach § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG
- Ermittlungsdatum: 01.07.2021 -**

Als Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung nach § 18 Abs. 1 EnWG haben wir gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG den Grundversorger ermittelt.

Grundversorger ist dasjenige Energieversorgungsunternehmen, welches die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Der Grundversorger wurde für jedes einzelne Konzessionsgebiet mit Netzen der allgemeinen Versorgung ermittelt. Zum Zeitpunkt der Feststellung erstreckt sich das Konzessionsgebiet auf 3 Gemeinden.

Für die Konzessionsgebiete

73566 Bartholomä
73457 Essingen
73447 Oberkochen

wurde folgender Grundversorger ermittelt:

**GEO Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH
Heidenheimer Str. 35
73447 Oberkochen**

Die Grundversorgungspflicht gilt

vom 01.01.2022 bis 31.12.2024

Die nächste Feststellung des Grundversorgers erfolgt zum 01.07.2024